

Ausgabe 8 | 15.4.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

1. Rückforderung einer Bonuszahlung aufgrund einer Clawback-Klausel

Im Unternehmen der beklagten Arbeitgeberin bestand eine "Betriebsvereinbarung variable Vergütung", worin ua. vorgesehen war, dass bereits erhaltene Bonuszahlungen bei einem betrügerischen Verhalten oder einem irreführenden Verhalten des Arbeitnehmers, das sich auf die Leistungsfeststellung ausgewirkt hat oder diese potenziell beeinflusst haben könnte, zurückzuzahlen sind. Ob ein solcher "Clawbackfall" eingetreten ist, bestimmt der Vorstand bzw die Geschäftsführung.

Im Mai 2021 erhielt der Kläger einen Bonus iHv 800,-- auf Basis der Betriebsvereinbarung, am 1.3.2022 wurde der Kläger entlassen, weil er bei der Abwicklung von Kreditvergaben wissentlich unrichtige Daten in das Kreditvergabesystem eingegeben, interne Richtlinien missachtet, Verschwiegenheitspflichten verletzt und Kredite auf Basis falscher Angaben und verfälschter Unterlagen vergeben hat. Gegen die beendigungsunabhängigen Ansprüche des Klägers wendete die Arbeitgeberin ua. ihren Anspruch auf Rückzahlung des dem Kläger im Mai 2021 gewährten Bonus ein. Dem hält der Kläger entgegen, dass die Rückforderungsklausel ein zeitlich unbefristetes Rückforderungsrecht einräume, daher sittenwidrig sei und die Persönlichkeitsrechte des Klägers verletze. Die vereinbarten Rückforderungstatbestände seien nicht hinreichend konkret und auch aus diesem Grund sittenwidrig. Im Übrigen sei kein "Clawback"-Ereignis eingetreten.

Nach Ansicht des OLG Wien besteht der Rückforderungsanspruch der Arbeitgeberin aber zu Recht:

Als Clawback-Klauseln werden Vereinbarungen bezeichnet, die die Rückzahlung oder zumindest Rückforderbarkeit bereits ausbezahlt Vergütungen in bestimmten Fällen vorsehen. Der Grund für die Rückforderung kann an ein persönliches Fehlverhalten anknüpfen (Compliance-Clawback). Von Extremfällen sittenwidriger Vertragsgestaltung abgesehen (zB. volle Rückzahlungspflicht bei bereits geringfügiger Pflichtverletzung) sind Clawback-Klauseln grundsätzlich zulässig. Dies folgt aus dem berechtigten, im Aktiengesetz (§ 78a ff AktG) und im Bankwesengesetz (§ 39b BWG) vom Gesetzgeber ausdrücklich anerkannten Interesse des Dienstgebers, unrechtmäßig oder trotz schlechter langfristiger Unternehmensentwicklung bezogene Vergütungen zurückzufordern. Von einer grundsätzlichen Sittenwidrigkeit der in Rede stehenden Rückforderungsklausel ist daher im vorliegenden Fall nicht auszugehen.

Unter Anwendung der auf Betriebsvereinbarungen anwendbaren Auslegungsgrundsätze nach den § 6 und § 7 ABGB sind die in der hier gegenständlichen Betriebsvereinbarung normierten Rückzahlungsfälle ("Clawbackfälle") "betrügerisches Verhalten" und "irreführendes Verhalten, das sich auf die Leistungsfeststellung ausgewirkt hat oder diese potenziell beeinflusst haben könnte" hinreichend konkretisiert. Der vom Kläger gesetzte Entlassungsgrund der Vertrauensunwürdigkeit infolge mehrfacher Verletzung von Kreditvergabevorschriften ist darunter jedenfalls subsumierbar.

Mit dem Berufungsvorbringen, der Bonus sei aufgrund von Leistungen des Klägers im Jahr 2020 gewährt worden, noch bevor er die ihm vorgeworfenen Handlungen gesetzt habe, verstößt der Kläger gegen das Neuerungsverbot des § 482 ZPO, weshalb dieser Einwand unbeachtlich zu bleiben hat. Im Übrigen wäre für den Kläger aus diesem Argument nichts zu gewinnen; die Betriebsvereinbarung stellt darauf ab, dass Bonuszahlungen unabhängig vom Zeitpunkt eines betrügerischen oder irreführenden Verhaltens des Bonusbeziehers zurückzuzahlen sind.

Mangels einer Verjährungs- oder Verfallsregelungen in der Betriebsvereinbarung gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen. Die Rückforderung bereits ausbezahlten Entgelts wegen

Ausgabe 8 | 15.4.2025

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

persönlichen Fehlverhaltens aufgrund einer Clawback-Vereinbarung lässt sich als Konventionalstrafe qualifizieren, die den Dienstnehmer zu einem vertrags- und gesetzeskonformen Verhalten anhalten soll. Diesfalls wäre gemäß § 1489 ABGB von einer Verjährungsfrist von 3 Jahren auszugehen. Auch bei Qualifikation der Vereinbarung als rückzahlbarer Vorschuss unter der Bedingung arbeitsvertragskonformen Verhaltens tritt die Verjährung gemäß § 1486 Z 5 ABGB erst nach 3 Jahren ein. Einer zeitlich unbegrenzten Rückforderung stehen damit gesetzliche Regelungen entgegen. Die Sittenwidrigkeit der Clawback-Vereinbarung lässt sich auch damit nicht begründen.

OLG Wien 19.12.2024, 9 Ra 45/24i (Revision vom OLG nicht zugelassen)

2. Arbeitszeitrecht kompakt

Die Einhaltung von Arbeitszeitgrenzen wird wegen des Lohn- und Sozialdumpings streng überprüft und bei Übertretung bestraft. Dieses Intensiv-Seminar klärt Sie über die aktuell gültigen Arbeitszeitgrenzen, sowie über alle erlaubten Möglichkeiten zu deren Flexibilisierung auf..

Inhalte:

- Abgrenzung Normalarbeitszeit - Überstundenarbeit
- Tages- und Wochenhöchstarbeitszeiten
- Mögliche Arbeitszeitmodelle (Durchrechnung, Gleitzeit, Schichtarbeit, 4-Tages-Woche, etc.)
- Überstundenzuschläge-Zeitausgleich
- Reisezeiten, Bereitschaft
- Arbeitszeit für Teilzeitkräfte & Jugendliche
- Ruhepausen, tägliche und wöchentliche Ruhezeiten
- Ersatzruhe, Feiertagsruhe
- Arbeitszeit und Berufsschule für Lehrlinge
- Aufzeichnungspflichten

Termin/Ort: Mittwoch, 30.4.2025, 13:00 - 17:00 Uhr, Online

Trainer: Mag. Dr. Andreas Gattinger, WKOÖ

Preis: 169,-- pro Termin, inkl. Arbeitsunterlagen

[Hier](#) geht's zur Anmeldung.

AUSGABE 8 | 15.4.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

1. Wettbewerbsfähige Energiepreise als Schlüssel zur Sicherung des OÖ. Industriestandorts

Die wirtschaftliche Lage stellt viele Industrieunternehmen - insbesondere energieintensive Betriebe - vor zunehmende Herausforderungen. Hohe Energiepreise gefährden ernsthaft die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts und bremsen Investitionen am Standort. Im Regierungsprogramm ist daher die Einsetzung einer Expertengruppe zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung der Energiepreise vorgesehen.

Zusätzliche Belastungen durch Abgaben und Netzentgelte seit Jahresbeginn

Mit dem Jahreswechsel sind mehrere zuvor ausgesetzte oder reduzierte Energieabgaben wieder in Kraft getreten bzw. erhöht worden. Dazu zählen unter anderem:

- Elektrizitäts- und Erdgasabgabe
- Erneuerbaren-Förderbeitrag und Pauschale
- Nationaler CO2-Preis

Zusätzlich sind die Strom- und Gasnetzentgelte angestiegen. Für Unternehmen bedeutet dies eine spürbare Mehrbelastung, die sich direkt auf die Kostenstruktur auswirkt - insbesondere in energieintensiven Produktionsbereichen.

Blick nach Deutschland: Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen im Fokus

Im Koalitionsvertrag in Deutschland wurden bereits konkrete Schritte zur Entlastung der Industrie im Energiebereich angekündigt, darunter:

- Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß
- Reduzierung und Deckelung der Netzentgelte
- Ausweitung der Strompreiskompensation auf zusätzliche Branchen sowie deren Verlängerung

Diese Entwicklungen zeigen, dass energiepolitische Rahmenbedingungen zunehmend als Faktor der Standortattraktivität verstanden und entsprechend gestaltet werden.

Forderung der WKOÖ sparte.industrie

Die WKOÖ sparte.industrie fordert die rasche Umsetzung langfristig wirksamer Maßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu sichern. Dazu zählen insbesondere:

- Verlängerung und Ausweitung der Strompreiskompensation (SAG) bis 2030
- Senkung der Energiesteuern auf das EU-Mindestmaß

Nur mit dauerhaft wettbewerbsfähigen Energiepreisen kann Oberösterreich auch künftig ein attraktiver und leistungsfähiger Industriestandort bleiben.

AUSGABE 8 | 15.4.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

2. Neuer Energiesprecher und Vorsitzender der Strategiegruppe „Energie & Klima“ der WKOÖ sparte.industrie

Joao Paulo Pereira da Silva (55), Geschäftsführer des Kirchdorfer Zementwerks, ist der neue Energiesprecher und Vorsitzende der Strategiegruppe „Energie & Klima“ in der WKOÖ sparte.industrie. Zuletzt hatte Spartenobmann Erich Frommwald diese Rolle interimistisch übernommen.

Mit Herrn Pereira konnte ein erfahrener Manager aus einem energieintensiven Industriebetrieb für diese verantwortungsvolle Aufgabe gewonnen werden. Er ist ausgebildeter Maschinenbauingenieur mit einem MBA. Seine Karriere umfasst Führungspositionen bei Lafarge bzw. Holcim u.a. in Brasilien, Frankreich und Österreich.

Herr Pereira wird die erfolgreiche Arbeit der Strategiegruppe nicht nur fortführen, sondern auch mit neuen Impulsen weiterentwickeln. Die zentralen Handlungsfelder für den Themenbereich Energie & Klima bleiben Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Planungssicherheit bei der Transformation.

3. Positionspapier "Trennung der Strompreiszone zwischen Österreich und Deutschland"

Das Positionspapier der sparte.industrie der WKOÖ beleuchtet die Hintergründe und beschreibt die Auswirkungen der Strompreiszontrentrennung aus Sicht der oberösterreichischen Industrie.

Wettbewerbsfähige und stabile Strompreise sind von zentraler Bedeutung für den Industriestandort Oberösterreich. Seit der Strompreiszontrentrennung zwischen Deutschland und Österreich am 1. Oktober 2018 ist Österreich teilweise vom deutschen Strommarkt, dem liquidesten Europas, entkoppelt. Diese Trennung führt regelmäßig zu Preisunterschieden im Großhandel, was insbesondere für energieintensive Industrieunternehmen in Österreich zu Mehrkosten führt. Für vielen Branchen stellen die Energiekosten einen bedeutenden Kostenfaktor dar. Nur durch eine stabile und planbare Preisgestaltung können Unternehmen langfristig wettbewerbsfähig bleiben und Investitionen in neue Technologien und Produktionskapazitäten tätigen.

[Link zum Positionspapier](#)

AUSGABE 8 | 15.4.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

4. Marktbericht 2024 der Servicestelle Erneuerbare Gase

Der "SEG Marktbericht 2024" der Servicestelle Erneuerbare Gase bietet einen umfassenden Überblick über die Entwicklung und den aktuellen Stand des Marktes für erneuerbare Gase in Österreich. Erneuerbare Gase spielen eine entscheidende Rolle bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Erreichung der Klimaziele.

Der Bericht enthält eine Analyse des aktuellen Anlagenbestands sowie der Produktionsmengen für Biogas, Biomethan, erneuerbaren Wasserstoff und andere erneuerbare Gase. Ein Überblick über Preise, Märkte sowie Investitions- und Gestehungskosten der erneuerbaren Gasproduktion im Jahr 2024 wird ebenfalls dargestellt.

Des Weiteren werden die Entwicklungen der Rahmenbedingungen und politischen Maßnahmen in Österreich beleuchtet. Ein eigenes Kapitel widmet sich dem europäischen und internationalen Kontext, insbesondere der Dekarbonisierung der Gasmärkte und Förderungen für Biomethan und Wasserstoff.

[Zum SEG Marktbericht 2024](#)

5. E-Control stellt Tätigkeitsbericht 2025 vor

Die E-Control hat ihren Tätigkeitsbericht 2025 für das Berichtsjahr 2024 veröffentlicht. Dieser Bericht bietet umfassende Informationen zu den Schwerpunktaktivitäten der E-Control sowie zu aktuellen Entwicklungen auf den österreichischen Strom- und Gasmärkten.

Ein zentrales Thema des Berichts ist die Transformation des Energiesystems hin zu erneuerbaren Energien. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) sieht vor, dass bis 2030 der gesamte Stromverbrauch Österreichs bilanziell zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird. Dies erfordert nicht nur den Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung, sondern auch die entsprechende Netzinfrastruktur. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Entwicklung der Netzentgelte. Aufgrund gestiegener Investitionen und rückläufiger Abgabemengen kommt es in den meisten Netzbereichen zu deutlichen Anstiegen der Netznutzungsentgelte. Der Bericht thematisiert zudem die smarte Energiewende und die Bedeutung von Flexibilität im Stromsystem. Die Integration volatiler erneuerbarer Energien erfordert flexible Lösungen, um Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen.

[Zum Tätigkeitsbericht 2025](#)

AUSGABE 8 | 15.4.2025

DI Florian Katzmayr | 05-90909-4223

ENERGIE

6. Veranstaltung: Energiekongress EPCon

Der Energiekongress EPCon bietet eine Plattform für den Austausch über aktuelle Trends, regulatorische Herausforderungen und innovative Strategien im Energiesektor. Mit hochkarätigen Speakern und praxisnahen Vorträgen hat sich die Veranstaltung als bedeutender Treffpunkt für Entscheidungsträger: innen etabliert und prägt seit 30 Jahren die Zukunft der Energielandschaft in Österreich und darüber hinaus.

Termin: 23.- 24. April 2025

Wo: DoubleTree by Hilton Vienna Schönbrunn, Schlossallee 8, 1140 Wien

Dieser Kongress vereint 4 Konferenzen unter einem Dach:

Energierecht:

- Strommarktdesign: Versorgungssicherheit & Netzinfrastruktur
- Stromspeicher: Rechtsrahmen & Genehmigungen
- OGH-Urteil zu Netzentgelten: Einspeiser vs. Netzbetreiber

Digitalisierung in EVUs

- Künstliche Intelligenz: Echte Use Cases zur Effizienzsteigerung
- Digitale Netze: Smart Grids und Digital Twins in der intelligenten Netzsteuerung
- Datenmanagement: Fundament für die erfolgreiche digitale Transformation

Energieinfrastruktur:

- Netztarife: Gerechte und stabile Lösungen für die Energiezukunft
- Innovation: Grüner Wasserstoff, PV und Speicher als Schlüsseltechnologien
- Versorgungssicherheit: Nachhaltige Finanzierung für ein stabiles Energiesystem

Geschäftsmodelle der Energiewende:

- Internationale Keynote Schweden: von Vorreitern lernen!
- Innovationen und Best Practices: Energiewende umgesetzt
- PV, Wind und Speicher - erneuerbaren Energien im Fokus

Weitere Details zum Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der [Veranstaltungshomepage](#).

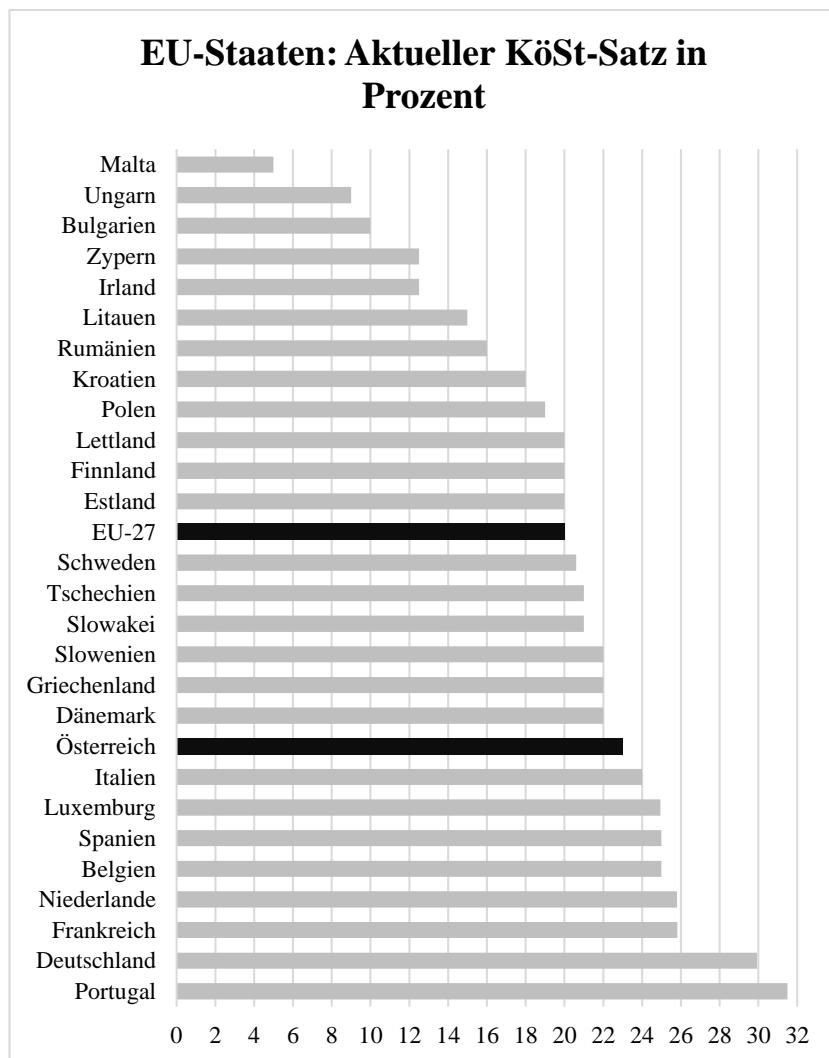
STEUERN UND FINANZEN

1. In Deutschland wird die Körperschaftsteuer laut Koalitionsvertrag um 5 Prozentpunkte gesenkt!

Union und SPD wollen die deutschen Unternehmen gemäß dem neuen Koalitionsvertrag steuerlich entlasten. Dafür soll unter anderem die Körperschaftsteuer ab 2028 schrittweise sinken - und zwar fünfmal je um einen Prozentpunkt.

Aktuell beträgt der nominelle Körperschaftsteuersatz in Deutschland 15 Prozent. Hinzu kommt aber noch ein Solidaritätszuschlag, der mit 5,5 Prozent von der Körperschaftsteuer zu berechnen ist, sowie die Gewerbesteuer. Bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz gelangt man zu einem Körperschaftsteuersatz 29,93 Prozent.

Die folgende Grafik zeigt, wo Österreich und Deutschland bei den Körperschaftsteuersätzen im EU-Vergleich liegen:



AUSGABE 8 | 15.4.2025

Mag. Stefan Raab | T 05-90909-4241

STEUERN UND FINANZEN

2. Umsatzsteuer-Forum 2025

Neue Gesetze, die Rechtsprechung der Höchstgerichte und Erlässe des BMF führen jedes Jahr zu gravierenden Änderungen im Umsatzsteuerrecht. Bei immer mehr Prüfungen durch die Finanzverwaltung wird die Umsatzsteuer nachträglich vorgeschrieben bzw. der Vorsteuerabzug versagt. Dadurch werden ursprünglich profitable Geschäfte zu Verlusten.

Inhalte:

- **Gesetzliche Neuerungen für das Jahr 2025**
 - Leistungsortbestimmung für virtuell verfügbare B2C-Leistungen
 - Echte Steuerbefreiung für Lebensmittel spenden sowie nicht-alkoholische Getränke
 - Änderung iZm der Differenzbesteuerung von Kunstgegenständen, Sammlungsstücken und Antiquitäten
 - Neuregelung der nationalen und europäischen Steuerbefreiung für Kleinunternehmer
 - VIDA (Update)
 - Einwegpfand
- **Aktuelle praxisrelevante Rechtsprechungen der österreichischen Gerichte und des EuGH**
 - Kein Vorsteuerabzug bei unterlassener Prüfung der UID-Nummer
 - Vorsteuerabzug bei der Einfuhr von gemieteten Gegenständen
 - Baukosten- und Investitionszuschüsse als Mietvorauszahlung
 - Kein fiktiver innergemeinschaftlicher Erwerb bei steuerpflichtigen (innergemeinschaftlichen) Lieferungen
 - Aufladen von E-KFZ als Reihen-/Kommissionsgeschäft
 - E-PKW: Gratisstrombezugsrecht und Angemessenheitsgrenze

AUSGABE 8 | 15.4.2025

Mag. Stefan Raab | T 05-90909-4241

STEUERN UND FINANZEN

- Aktuelle Schwerpunkte bei Betriebsprüfungen und Highlights aus Betriebsprüfungsfeststellungen
 - Ausgewählte Fragen zum Sachbezug sowie zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Elektrofahrzeugen
 - Umsatzsteuerliche Behandlung von Eintrittsgeldern bzw Teilnahmegebühren an (grenzüberschreitenden) Veranstaltungen
 - Typische Fehlerquellen beim Online-/Versandhandel, insbesondere bei der Abrechnung über Plattformen bzw Erklärung im EU-OSS-Verfahren

Termin/Ort: Di, 13. 5.2025, 14:00 - 16:00 Uhr, Online

Trainer:

Mag. Andreas Feckter, Finanzamt für Großbetriebe (oder FAG), prüfbegleitender Fachbereich

Dr. Hannes Gurtner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei LeitnerLeitner GmbH

Preis: EUR 79,-- für WKOÖ-Mitglieder; EUR 109,-- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: <https://veranstaltungen.wkooe.at/veranstaltung/2025-9133>

AUSGABE 8 | 15.4.2025

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4250

TECHNOLOGIE

1. Quantum Sensing Linz 2025

Die Quantum Sensing Linz 2025 findet am 29. April 2025 an der Johannes Kepler Universität Linz statt. Das Event bringt führende Wissenschaftler:innen, Vertreter:innen der Industrie sowie interessierte Stakeholder zusammen, um die neuesten Entwicklungen und Anwendungen der Quantensensorik zu beleuchten.

Besucher:innen dürfen sich auf hochkarätige Keynotes und Fachvorträge von nationalen und internationalen Expert:innen freuen. Die Konferenz bietet spannende Einblicke in die neuesten Entwicklungen und Anwendungsbereiche der Quantentechnologie - von innovativen Verfahren zur zerstörungsfreien Materialprüfung über die Detektion von Mikroplastik bis hin zu hochpräzisen Sensoren für Navigation und Weltraumeinsätze.

Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Wann: 29. April 2025; 13:30 - 20:00

Wo: Festsaal | JKU Uni-Center | Altenberger Straße 69 | 4040 Linz

2. Made in Austria IndustriePANEL 2025

Bereits zum siebten Mal beleuchtet "Made in Austria (MiA) IndustriePANEL: Zukunft Produktionsarbeit Österreich" 2025 die aktuelle Situation und zukünftige Herausforderungen heimischer Produktionsarbeit.

Sie sind eingeladen, ihre Erfahrungen zur Situation des eigenen Unternehmens, des Marktes, der Wettbewerbsfähigkeit und zum Stand der Digitalisierung zu teilen. Im Vergleich zu den Vorjahren deuteten bereits die Ergebnisse des MiA-IndustriePANEL 2024 auf die schwierige Situation des produzierenden Sektors hin. Erstmals zeigten die Ergebnisse der Panelbefragung eine deutliche Verschlechterung der Geschäftslage und der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen produzierenden Unternehmen.

Diese Entwicklung unterstreicht die Bedeutung einer kontinuierlichen Analyse der Perspektive der Produktionsunternehmen. Um langfristige Trends und Veränderungen verlässlich abzubilden, basiert die Befragung auf einem standardisierten Fragenkatalog, der jährlich durch aktuelle Schwerpunktthemen ergänzt wird. Im Jahr 2025 sind dies die Themen EU AI-Act, Arbeitsmodelle und Kreislaufwirtschaft.

Die Ergebnisse werden am Montag, den 13. Oktober 2025 im Rahmen des MiA-IndustrieFORUMS an der TU Wien präsentiert.

Weitere Informationen, sowie die Möglichkeit der Teilnahme finden Sie [hier](#).

AUSGABE 8 | 15.4.2025

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4250

TECHNOLOGIE

3. Neue Generation von Thuliumfaserlasern erreicht Weltrekordleistung

Hochleistungsfaserlaser sind ein vielseitig einsetzbares Werkzeug für zahlreiche technologische Anwendungen, wie etwa in der Materialbearbeitung oder Langstreckenkommunikation über Freistrahlstrecken. Besonders über extreme Distanzen - etwa von der Erde zu Satelliten - spielt die Wahl des richtigen Spektralbereichs eine entscheidende Rolle. Der Bereich oberhalb von 2030 nm gilt als besonders gut geeignet, da die Atmosphäre dort wenig Verluste verursacht und gleichzeitig weniger Gefahr von Reflexen ausgeht.

Forschende des Fraunhofer IOF haben ein System aus drei Hochleistungs-Thuliumfaserlasern, die Licht im Spektralbereich von 2030-2050 nm emittieren und eine Ausgangsleistung von 1,91 kW erreichen entwickelt. Das ist beinahe doppelt so viel, wie bei herkömmlichen Systemen (~1,1kW). Diese Technologie wird nun konsequent weiterentwickelt.

Zentral dabei ist das Prinzip der spektralen Strahlkombination (Spectral Beam Combining, SBC). Dabei werden Laserstrahlen unterschiedlicher Wellenlängen unter angepassten Winkeln auf spezielle optische Reflexionsgitter gestrahlten. Durch die Beugung werden die Laserstrahlen so zu einem einzigen Strahl kombiniert. Dies ermöglicht eine Leistungssteigerung des Faserlasersystems und erhält gleichzeitig die Strahlqualität und dadurch die gute Fokussierbarkeit des Laserstrahls.

Bisherige Systeme stoßen bei hohen Leistungen auf physikalische Grenzen, insbesondere durch Überhitzung aufgrund niedriger Kombinations- und Lasereffizienzen. Das Team des Fraunhofer IOF hat diese Herausforderungen mit neuen, effizienteren Einzelquellen und verbesserten Kühlsystemen gelöst. So ermöglicht eine spezielle Verbindungstechnik für Fasern, das sogenannte »kalte Spleißen«, eine verlustarme Faser-zu-Faser- Überkopplung und effektive Temperaturregulierung.

Eine weitere Schlüsselkomponente ist ein speziell entwickeltes Beugungsgitter mit einer Effizienz von über 95 Prozent und exzellenter thermischer Leistungsfähigkeit.

Die entwickelten Hochleistungs-Thuliumfaserlaser eröffnen vielfältige Anwendungsmöglichkeiten, darunter medizinische Verfahren, Polymerverarbeitung sowie optische Datenübertragung. Ein wichtiger Vorteil der Laser ist die verbesserte Augensicherheit. Streulicht mit einer Wellenlänge von 2 µm wird von der Hornhaut absorbiert und erreicht nicht die empfindliche Netzhaut, was einen sichereren Einsatz in industriellen und medizinischen Anwendungen ermöglicht.

Ausgabe 8 | 15.4.2025

BETRIEB UND UMWELT

1. Chemie: Berichtigung F-Gase Verordnung (EU) 2024/573

In folgenden Artikeln und Anhängen der [F-Gase Verordnung \(EU\) 2024/573](#) wurden Berichtigungen durchgeführt.

- Artikel 10: Zertifizierung und Ausbildung
- Artikel 12: Kennzeichnung und Informationen über Erzeugnisse und Einrichtungen
- Artikel 13: Kontrolle der Verwendung
- Artikel 22: Einführen und Ausführen
- Artikel 23: Handelskontrollen
- Artikel 32: Ausübung der Befugnisübertragung
- Anhang IV: Verbote des Inverkehrbringens gemäß Artikel 11 Absatz 1

Die Berichtigungen im Detail siehe direkt im [ABL. L, 2025/90271](#) selbst.

2. Chemie - Mindestanforderungen an Zertifikate natürlicher und juristischer Personen bezüglich ortsfester Brandschutzeinrichtungen mit F-Gasen

Mit der Verordnung (EU) 2024/573 wurden neue Vorschriften über Zertifizierungspflichten für ortsfeste Brandschutzeinrichtungen eingeführt. Mit diesen neuen Vorschriften wurde die Liste der Stoffe erweitert, die in ortsfesten Brandschutzeinrichtungen enthalten sind, einschließlich der relevanten Alternativen Perfluor(2-methyl-3-pantan), Trifluoriodmethan (Trifluormethyliodid) und 2-Brom-3,3,3-Trifluor-1-Propen (2-BTP).

Daher wurden die Mindestanforderungen an die Zertifizierung natürlicher und juristischer Personen in Bezug auf die abzudeckenden Fertigkeiten und Kenntnisse im Bereich ortsfeste Brandschutzeinrichtungen aktualisiert und die Vorschriften für die Zertifizierung und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Zertifikaten festzulegen.

Details im [Umweltnews-Beitrag](#) auf wko.at.

Ausgabe 8 | 15.4.2025

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

3. PAK-Wurfscheiben aus Ton - Änderung Anhang XVII REACH

18 Indikator-PAK dürfen ab dem 22. April 2026 in der Form von Stoffen als solchen oder als Bestandteil von anderen Stoffen in Wurfscheiben aus Ton für das Schießen nicht mehr in Verkehr gebracht oder verwendet werden, wenn sie mehr als 50 mg/kg (0,005 Gew.-Prozent Trockenmasse der Wurfscheibe aus Ton) der Summe aller aufgeführten PAK enthalten.

Details und den Link zur Verordnung finden Sie im [Umweltnews-Beitrag](#) auf wko.at.

4. CE - Berichtigung Maschinenverordnung (EU) 2023/1230

In folgenden Artikeln und Anhängen der Verordnung (EU) 2023/1230 wurde Berichtigungen durchgeführt:

- Artikel 2: Anwendungsbereich
- Artikel 3: Begriffsbestimmungen
- Artikel 10: Pflichten der Hersteller von Maschinen und dazugehörigen Produkten
- Artikel 14: Pflichten der Einführer unvollständiger Maschinen
- Artikel 25: Konformitätsbewertungsverfahren für Maschinen und dazugehörige Produkte
- Artikel 54: Inkrafttreten und Anwendung
- Anhang I: Kategorien von Maschinen oder dazugehörigen Produkten, auf die eines der in Artikel 25 (2) und (3) genannte Verfahren anzuwenden ist
- Anhang III: Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Konstruktion und Bau von Maschinen oder dazugehörigen Produkten
- Anhang IV: Technische Dokumentation
- Anhang V: EU-Konformitätserklärung und EU-Einbauerklärung
- Anhang IX: Konformität auf der Grundlage einer umfassenden Qualitätssicherung
- Anhang X: Konformität auf der Grundlage einer Einzelprüfung

Links zur Berichtigung und weiterführende Links finden Sie im [Umweltnews-Beitrag](#) auf wko.at.